# Beilage zum Enzthäler Nro. 19.

Mittwoch den 7. März 1866.

## Privatnachrichten.

Calmbach.

**Fuhrwerk zu verkaufen.**

Zwei Pferde, einen guten zweispännigen Wagen, eine Droschke zum ein- und zweispännig Fahren mit sämmtlichem sonstigen

Fuhrgeschirr,

sowie

zwei Kühe und einen zum Ritt tauglichen Farren verkauft

Friedr. Bott, zum Hirsch.

---

Neuenbürg.

Ein Logis für eine kleine Familie wird jetzt oder bis Ostern gesucht. Von wem, sagt die Redaktion.

---

Neuenbürg.

Ein Junker-Ackerstück wird zu pachten gesucht. Von wem, sagt die Redaktion.

---

200 fl. bis 400 fl. Pflegschaftsgeld werden gegen Sicherheit ausgeliehen. Wo, sagt die Redaktion.

---

Schwann.

400 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat bei

Andreas Wildt.

---

Pforzheim.

## 3 Schiff-Ladungen

**mit Ruhrer Fettschrot, Schmiedkohlen und Coaks**

sind für mich in **Mannheim** eingetroffen und empfehle solche zu den billigsten Preisen ab Schiff sowie von einem Lager in **Pforzheim**, wo auch stets **Saarkohlen** zu den billigsten Preisen abgegeben werden.

**H. Sattler,**
Metzgerstraße.

---

Neuenbürg.

Frischgewässerte

## Stockfische

empfiehlt

**Chn. Aug. Bohnenberger.**

---

Neuenbürg.

**Felder-Verkauf.**

Familienverhältnissen wegen beabsichtige ich zu verkaufen:

½ Mrg. in Hausäckern an der alten Pforzheimer Straße neben Chrn. Knöller und dem Feldweg,

1½ Vrtl. in untern Hausäckern neben Bierbrauer Hummel und Gottl. Schill.

Kaufsliebhaber können jeden Tag mit mir Verträge abschließen, bei welchen die Zahlungsbedingungen ganz billig und für die Käufer erleichternd gestellt werden.

Den 5. März 1866.

Conrad Müller.

---

## Holz-Tabellen

oder

## Reductions-Tabellen

des runden Holzes nach Cubikfuß im zehn- und zwölftheiligen Maße.

**Nebst einem Anhang**

enthaltend

die Berechnung des Lang- und Sägholzes nach der auf dem württembergischen Schwarzwalde üblichen Weise, sowie Tabellen zur Procenten-Berechnung.

**Ein unentbehrliches Handbuch**

für Forstbeamte, Holzhändler, Werkmeister, Schreiner, Zimmerleute ꝛc.

Achte vermehrte Auflage.

**Mit einem Faullenzer**

die Berechnung der Preise von 8—27 fl. per Cubikfuß; ferner Zins-Berechnungs- sowie Reduktions-Tabellen des Jahreslohns und der Franken- und Fünffrankenstücke enthaltend.

Preis

gut gebunden in Taschenformat als Schreibbuch 36 kr.

Zu haben bei

Jak. Meeh.

---

Neuenbürg.

Im Verlage von **C. Schober** in Stuttgart ist erschienen und in Commission bei Jakob Meeh hier zu haben:

Das

## Wichtigste des Obstbaues

mit besonderer Berücksichtigung der rauheren Gegenden Württembergs.

Monatweise geordnet und herausgegeben

von

**G. Heid**, Oberamts-Geometer.

Zweite Auflage. Preis 24. kr.

Herr Schulinspektor, Pfarrer Schefold von Obermarchthal, einer der ersten Pomologen unseres Landes, recensirt das Werkchen u. A. also:

„Dieses Büchlein enthält wirklich das Beste in Beziehung auf die Kultur und Verwendung des Obstes. Der Verfasser legt darin gründliche und umfassende Kenntniß an den Tag, wobei besonders noch die Genauigkeit, ich möchte sagen Gewissenhaftigkeit, anzuerkennen ist, nur das zu geben, was als richtig und soweit es als solches befunden worden ist. Was sonst in größeren pomologischen Werken mühevoll und kostspielig aufgesucht und gesammelt werden muß, hat man hier an der Hand der Erfahrung klar und bündig beisammen, verschafft sich also Kenntniß für alle vorkommende Fälle mit geringer Mühe und auf die wohlfeilste Weise. Es ist vom Verfasser dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine Ehingen gewidmet und ich zweifle nicht, derselbe werde es als eine recht willkommene Gabe aufnehmen, und sich um seine so nützliche Verbreitung annehmen."

Für den Werth dieses Schriftchens dürfte noch der Umstand sprechen, daß die erste 1100 Exemplare starke Auflage schon innerhalb Jahresfrist vollständig vergriffen war.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Neuenbürg.

**Auswanderer und Reisende nach Amerika**

befördert auf vorzüglichen dreimastigen Segelschiffen, sowie mit den prachtvollen **Dampfern** des „Norddeutschen Lloyd" und können Verträge zu den laufenden **billigsten** Ueberfahrtspreisen jederzeit abgeschlossen werden bei

dem concessionirten Agenten
**Carl Mahler.**

**Die Mittheilungen des Württb. Thierschutzvereins**

erscheinen wie bisher monatlich in ½ Bogen gr. 8°. Mit dem 1. Januar 1866 trat eine Erweiterung des Redaktionsplanes in der Art ein, daß zum zweiten Theil jeder Nummer unter der Rubrik „Mittheilungen aus der Thierwelt", **Illustrationen mit Abbildungen in Holzschnitt der nützlichen und mit Unrecht verfolgten Thiere** gegeben werden, so daß nach und nach eine Naturbeschreibung dieser Thiere an die Hand gegeben werden und das Monatsblatt zugleich zur nützlichen Belehrung und Unterhaltung der Jugend und als Hilfsmittel für die Schulen dienen soll. Ferner bringen dieselben bemerkenswerthe Züge, Erzählungen und Thatsachen über einzelne Thiere und ihre Bedeutung für die Menschen, sowie für das Ganze der belebten Schöpfung, Vorschläge über naturgemäße Pflege und Wartung der Hausthiere in gesunden und kranken Tagen, über zweckmäßige, schonende und schnelle Abtreibung der den menschlichen Interessen schädlichen Thiere u. s. w. — Der Abonnementspreis per Jahrgang bleibt unverändert nur **15 kr.** bei jedem Postamt und jeder Eisenbahnstation. Es werden hierauf zunächst Eltern und Schulbehörden, sowie Land- und Forstwirthe aufmerksam gemacht.

Stuttgart.

**Die Expedition**
der „Mittheilungen des Württemb. Thierschutzvereins."

Calmbach.

**Erdöl** per Schoppen 12 kr. bei
**Carl Ehmann.**

## Kronik.

### Deutschland.

Wiesbaden. Am 15. Februar ist die Leiche des jungen Freiherrn Marschall von Biberstein, welchen der Hauptmann Volker im Duelle todtgeschossen hat, zur Erde bestattet worden. — Wie viele Opfer müssen noch fallen, bis diesem privilegirten Menschenmorde ein Ende gemacht wird? Du wirst von Einem beleidigt und zu der Beleidigung wirst Du von ihm noch zum Krüppel oder gar mausetodt geschossen, und das heißt man dann der Ehre Genüge gethan; oder Du schießest Deinen Beleidiger todt, aber ehe er noch recht auf dem Boden liegt, so kniest Du neben ihm und ringest die Hände und möchtest sein strömendes Blut mit dem Deinen erkaufen; für Dein ganzes Leben aber trägst Du einen nagenden Wurm im Herzen, der Deine Nächte schlaflos und Deine Tage kummer- und reuevoll macht.

Ist dieses nicht der baare blanke Unsinn? Und dieser Unsinn ist in dem nassauischen Militär-Strafgesetzbuche förmlich sanktionirt, denn der nassauische Offizier, der sich duellirt, ist in allen Fällen straflos, wenn er seinen Gegner nur nach dem „Duell-Comment" und der maßgebenden Standesmeinung umgebracht hat. In andern Staaten ist es anders, aber nicht weniger unsinnig, da wird der Offizier, der sich duellirt, in die Festung gesperrt, und der, der sich nicht duellirt, wird entlassen.

Bei den Zivilisten wird es nicht so genau genommen, denn die Zivilehre ist bei weitem nicht so fein, als die Militärehre und kann schon einen Puff ertragen, ohne daß es ihr etwas thut.

Wäre es nicht Pflicht der Landesvertretungen, diesem Militärzopfe einmal mit einer tüchtigen Scheere zu Leibe zu gehen?

Frankfurt, 26. Febr. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines allmähligen Uebergangs vom System des stehenden Heerwesens zu dem einer Wehrhaftmachung des gesammten Volkes, breitet sich, trotz alles Entgegenstehens althergebrachter Vorurtheile immer mehr aus.

Die Frage über Einführung der Civilehe hat in Baden den Ultramontanen wieder neuen Anlaß zur Wühlerei geboten. Bereits ist jüngst in Bruchsal von ihnen eine Volksversammlung abgehalten worden, an welche der Erzbischof von Freiburg ein beglückwünschendes Schreiben gerichtet hatte. Im Ganzen und Einzelnen war der Geist dieser Versammlung ein überaus roher, wie dies z. B. aus einer Bemerkung des ersten Redners, des Pfarrers Winterer von Dossenheim, hervorgeht, der die Einführung der Civilehe als „einen Fortschritt in der Viehzucht" bezeichnete. So drückt sich nicht einmal ein anständiger Stallknecht aus! Der Hauptgrund, der gegen die Civilehe geltend gemacht wurde, ist der: sie sei ein Angriff auf die Glaubenslehre der katholischen Kirche; zu einer rechten Ehe vom katholischen Gesichtspunkt aus gehöre der Segen des Pfarrers im Namen der Kirche. Merkwürdig, daß Diejenigen, welche für die Einführung der Civilehe öffentlich auftreten, gerade dasselbe gesagt haben: der Segen der Kirche gehöre zu einer wahrhaft christlichen Ehe. Wird denn den katholischen Glaubensgenossen verboten, den Segen der Kirche in Empfang zu nehmen? Nur Eins wird künftig allerdings nicht mehr stattfinden: der Staat wird nicht mehr den Büttel machen für die Exekution der katholischen Glaubenslehre, so wenig er die Katholiken zwingt, daß sie beichten, zur Communion gehen, die letzte Oelung empfangen u. s. w. Hat die Ehe zwei Seiten, eine religiöse und rechtliche, wohlan, so trenne man beide, man überlasse dem Staate, was dem Staate gehört, der Kirche, was ihr gehört. (Süd. Sonntagsblatt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw